

8. III. 1917

Die Errichtung einer Schutzzentrale für österreichische Vermögensinteressen im feindlichen Auslande.

Gestern wurde in Wien eine „Schutzzentrale für österreichische Vermögensinteressen im feindlichen Auslande“ konstituiert. Durch den Krieg und die damit zusammenhängenden Maßnahmen der feindlichen Länder wurden schwere Gefährdungen und Schädigungen den österreichischen Vermögensinteressen in den feindlichen Staaten verursacht. Der Krieg hat weit über den Rahmen der militärischen Operationen hinaus das Privateigentum und die Privatrechte hart in Mitleidenschaft gezogen. Wenn auch im gegenwärtigen Zeitpunkt über die Art und Weise der Wiederherstellung der verletzten Rechte und die Möglichkeiten des Schadenersatzes die Meinungen noch ungeklärt sind, muß dennoch den in ihren Vermögensinteressen Bedrohten und Geschädigten mindestens die Möglichkeit geboten werden, ihre Ansprüche geltend zu machen. Es müssen die Unterlagen für die spätere Verfolgung der geschädigten Rechte vorbereitet werden. Bisher wurden die Außenstände der österreichischen Staatsangehörigen in den feindlichen Ländern bloß fakultativ von den einzelnen Handels- und Gewerbekammern gesammelt und der Handelspolitischen Zentralstelle der vereinigten Handels- und Gewerbekammern vorgelegt. Diese hat zur Sichtung der gesammelten Forderungen einen ausgedehnten Dienst eingerichtet und für die einzelnen feindlichen Länder separate Kataster angelegt. Abgesehen von den Außenständen wurden auch die Schadensfälle österreichischer Staatsangehöriger im feindlichen Ausland bereits seit Anfang Jänner 1915 gesammelt und erhoben. Die Ansprüche, welche sich aus der Beschlagnahme von österreichischen Schiffen und der auf ihnen befindlichen Waren und der auf fremden Schiffen befindlichen österreichischen Waren ergaben, wurden ebenfalls von den Handels- und Gewerbekammern auf Grundlage eines besonderen Erlasses des Handelsministeriums erhoben.

Die Frage der Registrierung der Forderungen und sonstigen Vermögen im feindlichen Ausland wird in der nächsten Zeit durch eine Ministerialverordnung gelöst werden, durch welche die Anmeldung solcher Vermögensinteressen der österreichischen Staatsangehörigen als obligatorisch verfügt werden soll. Zum Schutze des Vermögens im feindlichen Ausland haben die verschiedenen Staaten bereits besondere Maßnahmen und besondere Institutionen ins Leben gerufen. Das Deutsche Reich hat mehrere mit dem Auswärtigen Amt im Zusammenhang stehende Schutzverbände ins Leben gerufen, so zum Beispiel für Portugal, Rumänien, Frankreich, England, Rußland usw. Frankreich hat bisher eine Kommission beim Ministerium des Aeußern geschaffen, welche das französische Privateigentum im feindlichen Ausland registrieren soll. In England wurde auch ein Schutzverband für Eigentum im feindlichen Staate als Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet. Auch in Oesterreich ergab sich die Notwendigkeit, die Wahrung der österreichischen Vermögensinteressen im feindlichen Auslande einer besonderen Stelle anzuvertrauen.

Von dieser Erwägung ausgehend, haben die österreichischen Handels- und Gewerbekammern gemeinsam mit dem Oesterreichischen Handelsmuseum eine Schutzstelle für österreichische Vermögensinteressen im feindlichen Ausland ins Leben gerufen. Diese Stelle wurde gestern konstituiert. Durch eine besondere Ministerialverordnung soll der Schutzstelle der Charakter einer juristischen Person verliehen werden. Die neue Organisation soll unter Mitwirkung der Betroffenen und mit Unterstützung der staatlichen Faktoren die wirtschaftlichen Interessen der österreichischen Staatsbürger im feindlichen Ausland auf das nachdrücklichste wahrnehmen, sobald es die Verhältnisse ermöglichen werden. Die Tätigkeit der Schutzstelle für österreichische Vermögensinteressen im feindlichen Ausland wird zunächst in den von den Truppen der

Zentralmächte besetzten feindlichen Gebieten aufgenommen werden. Inzwischen wird die Schutzstelle auch das Material vorbereiten, um die bedrohten und verletzten Vermögensinteressen bei den Friedensverhandlungen tatkräftigst zu wahren.

Die Schutzstelle wird aus dem Vorstand und aus je zwei Vertretern des Oesterreichischen Handelsmuseums und der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer bestehen. Der Vorsitzende der Schutzzentrale wird vom Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern ernannt werden. Zur Besorgung der laufenden Angelegenheiten sowie insbesondere zur Sammlung und Ordnung der Anmeldungen und zur Vertretung der einzelnen Ansprüche wird eine Geschäftsstelle bei der Niederösterreichischen Handelskammer, die auch die Geschäftsführung übernehmen wird, errichtet werden. Zur Beratung einzelner lokaler oder gegenständlicher Fragen ist die Bildung von Sonderausschüssen aus den Interessentengruppen nach Ländergruppen oder sonstigen Gesichtspunkten vorgesehen. Die Vorarbeiten zur Schaffung der neuen Schutzzentrale für österreichische Vermögensinteressen im feindlichen Ausland wurden von dem Kammerkonsulenten der Wiener Handelskammer Dr. Emil Perels durchgeführt.